

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für die Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Born am 15. März 2026

Sie haben 5 Stimmen!

Sie können alle 5 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber vergeben und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben (☒☒☒ oder ☒☒☒ oder ☒☒☒).

Bitte hier Ihre Personenstimmen vergeben

| | | | | |
|---|-----------------|--|--|--|
| 1 | Endler, Miriam | | | |
| 2 | Weitz, Jan | | | |
| 3 | Roßel, Anna | | | |
| 4 | Warmuth, Bianca | | | |
| 5 | Lehmann, Roland | | | |

MUSTER



Bitte beachten Sie folgende Regeln für die Stimmabgabe:

So wählen sie richtig

Sie wählen richtig, wenn Sie die folgenden **3 Regeln der Stimmabgabe** beachten. Denn dann sind Sie über alle Gestaltungsmöglichkeiten informiert, die Ihnen das neue Kommunalwahlrecht für Ihre Stimmabgabe bietet.

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen wie Vertreterinnen und Vertreter für den Ortsbeirat zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach **5 Stimmen**.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „**Kumulieren**“. Achten Sie darauf, dass Sie Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Da für Ihren Ortsbeirat nur eine Liste kandidiert, findet das Mehrheitswahlrecht Anwendung. Sie können keine Liste unverändert annehmen und auch nicht panaschieren. Das Streichen von Kandidaten ist zwar unschädlich, macht aber keinen Sinn. Wenn Sie Ihre Stimmenanzahl nicht ausschöpfen, findet keine Zuteilung der Reststimmen statt. D.h.: Sie verzichten auf einen Teil Ihrer Stimmen.

Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten:

Vergeben Sie nicht mehr Stimmen als Ihnen zustehen.

Geben Sie keinem Kandidaten mehr als 3 Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe sogar insgesamt ungültig ist.

Haben Sie noch Fragen zum neuen Kommunalwahlrecht?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde im Rathaus:

Schwalbacher Str. 1, 65329 Hohenstein, Telefon: 06120-2920.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem

Nicht vergessen:

Am 15. März 2026 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt